

Inhalt

Ökologische Marktwirtschaft – 1/2 ist das möglich?

Editorial 2

GRIBS: Weißt du eigentlich, wie Recht du hast? 3

Regionales Wirtschaften 4

Klimakongress 5

Freie Schulen: GRÜNE-Fraktion gewinnt Klage beim Sächsischen Verfassungsgericht 6

Fahrradfreundliches Sachsen?!

Flüchtlinge: Humanität heißt Verantwortung übernehmen 7

Polizeigesetz: NSA auf sächsisch?

Termine 8

Netzpolitischer Kongress

GRÜNE Hochschultour 2013

Impressum

Ökologisch-soziale Marktwirtschaft – ist das möglich?

„Wer die soziale Marktwirtschaft erhalten will, muss sie zur ökologisch-sozialen Marktwirtschaft fortentwickeln“, ist Dr. Anselm Görres, Volkswirt und Vorsitzender des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS), überzeugt. Kann das gelingen? Müssten nach der Finanzkrise nicht vor allem die Kräfte des Marktes gebändigt werden? Das marktkonforme Instrument „Emissionshandel“ versagt bislang kläglich beim Klimaschutz. Aktuell wird wieder mehr Kohle verbrannt und damit mehr klimaschädliches Kohlendioxid in die Luft geblasen, obwohl der Anteil der erneuerbaren Energien an der nationalen Stromversorgung dynamisch wächst. Müsste die Konsequenz nicht daher lauten: Mehr Ordnungsrecht, weniger Markt?

Für moderne Gesellschaften ist die Marktwirtschaft zwar derzeit das beste Instrument, um die begrenzten Ressourcen Arbeit, Boden, Rohstoffe und Wissen effizient zu verwenden. Beim Umgang mit öffentlichen Gütern werden ihre Grenzen jedoch sichtbar. Denn der Markt kann nur die ökologischen Faktoren berücksichtigen, die sich im Preis niederschlagen.

Die natürlichen Ressourcen gehören allen. Sie sind Selbstbedienungsressourcen, von deren Nutzung keiner ausgeschlossen werden kann. Was darüber gerne vergessen wird, ist, dass sie ebenfalls knapp sind. Wenn aber

Menschen auf die Nutzung der natürlichen Ressourcen teilweise verzichten, um sie zu schonen, erleiden sie einen individuellen Verlust. Denn von dem Gewinn profitieren alle, ohne den Verlust teilen oder für den Gewinn zahlen zu müssen.

Was fehlt, ist ein Preis als Bewertungsmaßstab und wichtigstes Regulativ. Ohne beides gibt es einen starken Anreiz zur Übernutzung. Die reine Marktwirtschaft versagt.



Wir werden im nächsten Jahr gemeinsam ein paar harte Nüsse knacken müssen. Auf ein erfolgreiches Wahljahr.

Frohe Weihnachten!

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

so richtig brandaktuell ist das Editorial dieses Mal nicht. Weder kann ich mich über den Termin für die Landtagswahl 2014 in Sachsen mokieren – er stand bei Redaktionsschluss nicht fest. Noch kann ich über die Folgen des SPD-Mitgliederentscheids zur künftigen Bundesregierung räsonieren, da dessen Ausgang beim Schreiben gleichfalls offen war.

Also dann eben Sachpolitik zum Jahresausklang. Es ist ja die Zeit des Lesens.

Hatten Andere im vergangenen Herbst hauptsächlich die Aufarbeitung der Vergangenheit im Blick, haben wir unseren Horizont auf Fraktionskongressen, Touren und kleineren Vor-Ort-Veranstaltungen beständig erweitert. Wirtschaftskongress, Netzkongress, Klimakongress, Radkongress, Hochschultour, Kinderrechtspreis, Freie Schulen, Radverkehr in Klein- und Mittelstädten, um nur eine Auswahl zu nennen.

Bei unserem Leib- und Magenthema Klimaschutz sind wir der Antwort, wie

Ökologie und Ökonomie zusammen kommen können, ein Stück näher gekommen. Ein gesellschaftlicher Umbau, der auch Verzicht bedeutet, bleibt uns nicht erspart. Aber da er aus vielen verschiedenen Änderungen besteht, könnten wir mehr Lebensqualität gewinnen als verlieren – wenn wir nicht länger mit dem Anfangen warten.

Wie stark das Internet unser Zusammenleben verändert hat, ist den meisten von uns erst im Laufe dieses Sommers klar geworden. Denn die Schattenseite der Informationsfreiheit, dass mithilfe unserer verschiedenen mobilen Endgeräte, die so herrlich den Alltag erleichtern und bunter machen, böswillige Menschen unser gesamtes Leben ausspionieren, ist erst im Zuge der NSA-Affäre richtig deutlich geworden. Der Netzkongress und ein Impulspapier der Fraktion versuchen Lösungsansätze für dieses Dilemma zu beschreiben.

Dass viel politischer Wille selbst in Sachsen einiges bewegen kann, hat das Urteil zur Finanzierung der Freien



Foto: Simanowski

Schulen gezeigt. Im vollen Umfang hat das Verfassungsgericht der Klage der Oppositionsfaktionen recht gegeben. Nun muss ein neues und faires Gesetz erarbeitet werden.

Fachpolitisch sind wir fürs Wahljahr also bestens aufgestellt. Für unsere Leserinnen und Leser haben wir die klitzekleine Aufgabe, dies all ihren Verwandten, Freunden und Bekannten zu erzählen, damit es auch parteipolitisch ein gutes neues Jahr wird.

Anne Vetter, stellv. Pressesprecherin
anne.vetter@slt.sachsen.de

Die Inanspruchnahme der natürlichen Umwelt durch Produzenten, die dafür keinen Preis am Markt bezahlen, wird externer Effekt genannt. Marktkonforme umweltökonomische Instrumente versuchen, diese externen Effekte zu beseitigen. Beispiele sind die Ökosteuern und der Zertifikatehandel für Emissionen (ETS).



Erst wenn die Marktpreise die volle ökologische Wahrheit sagen, wird die Knappheit und Kostbarkeit natürlicher Ressourcen bewusst und zum Gegenstand alltäglicher wirtschaftlicher Entscheidungen, hat Ernst Ulrich von Weizsäcker festgestellt. Oder anders: Selbst ein ausgeprägtes Umweltbewusstsein heißt noch lange nicht, dass sich dies in konkreten Kaufentscheidungen niederschlägt. Wir brauchen zusätzliche Instrumente. Das ist mittlerweile auch bei vielen Ökonomen Konsens.

Das Ordnungsrecht bietet dafür etliche Möglichkeiten: Auflagen, Grenzwerte, Verbote.

Um beispielsweise neue Kohlekraftwerke zu verhindern, schlägt die Deutsche Umwelthilfe (DUH) strengere Gesetze vor. Die Umweltjuristin Dr. Roda Verheyen (Climate Justice Program) hat für die DUH mehrere rechtliche Möglichkeiten auf Bundes- und Landesebene geprüft. Ergebnis: Der Bund aber auch der Freistaat Sachsen hätten für den Klimaschutz einige Instrumente des Ordnungsrechts in der Hand: Emissionsobergrenzen oder Mindestwirkungsgrade für Kraftwerke. Im Idealfall könnte dies zahl-

reiche Innovationen hervorbringen, weil in der gesamten Prozesskette nach der günstigsten Möglichkeit zur Kostenvermeidung gesucht wird. Nachteil: Sobald die Obergrenze erreicht ist, gibt es keine Innovationen mehr, weil kein Anreiz besteht, weiter nach Vermeidungstechniken zu suchen.

Grundsätzlich sind sowohl die Festlegung von Umweltsteuern als auch die von Grenzwerten das Ergebnis politischer Aushandlungsprozesse, bei denen die Verursacher mit am Tisch sitzen. Deren Forderungen nach ökonomischer Vertretbarkeit fließen in die Festlegung der Höhe von Steuern und Grenzwerten ein. Die Verhandlungsmacht der Verursacher hat deshalb einen erheblichen Einfluss auf das Ergebnis. Je komplexer das System, desto mehr Ansatzpunkte für geschicktes Lobbying gibt es.

Jedes Instrument hat also seine Vor- und Nachteile. Um Umweltziele zu erreichen, scheint es am erfolgversprechendsten auf beide zu setzen und diese immer wieder auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Die Leitlinie könnte lauten: So viel Markt wie möglich, ergänzt durch so viel Ordnungsrecht wie nötig.

Weißt du eigentlich, wie Recht du hast?

GRÜNE-Fraktion verleiht zum zweiten Mal den sächsischen Kinderrechtspreis GRIBS



Die GRÜNE-Fraktion engagiert sich seit vielen Jahren für die rechtliche Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Sachsen. Zuletzt wurde im Landtag der grüne Gesetzentwurf „Zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen im Freistaat Sachsen“ behandelt und – leider – von der parlamentarischen Mehrheit abgelehnt. Davon lässt sich die Fraktion jedoch nicht beirren und hat schon vor Jahren einen weiteren Weg zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Sachsen eingeschlagen. 2010 hob sie GRIBS, den sächsischen Kinderrechtspreis, aus der Taufe; 2011 wurde er zum ersten Mal vergeben. GRIBS steht für „Grund-Rechte-Interesse-Beteiligung-Schutz“, die zentralen Themen der Kinderrechte. In diesem Jahr, am 18. November, fand die zweite Preisverleihung statt.

Seit Anfang des Jahres konnten sich unter dem Motto „RESPEKT FÜR DEIN PROJEKT!“ Kinder und Jugendliche von 12 bis 18 Jahren mit Projekten bewerben, die sie bei der Umsetzung ihrer Rechte unterstützen beziehungsweise Kinderrechte überhaupt erst bekannt machen. Frei nach dem Motto: Gute Beispiele machen Mut und verdienen mehr Aufmerksamkeit. Insgesamt zehn Projekte aus Leipzig, Zwickau, Riesa, Dresden und Plauen standen am Ende zur Auswahl.

Die Preisträger wurden am 18. November von einer Jury aus Jugendlichen und Erwachsenen bestimmt und auf dem anschließenden Kinderrechteempfang ausgezeichnet.

net. Sie hatten sich auf sehr unterschiedliche Weise mit den Rechten von Kindern und Jugendlichen auseinandergesetzt.

Der 1. Preis, mit einem Preisgeld in Höhe von 1.400 Euro, ging an den Dorfrat des SOS Kinderdorfes in Zwickau. Die Jugend- und Erwachsenen-Jury lobte, den Vorbildcharakter dieses Gremiums, mit dessen Hilfe der Alltag im Kinderdorf demokratischer gestaltet wird. Der Dorfrat besteht aus zehn Kindern und Jugendlichen, die die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner vertreten, über das aktuelle Geschehen informieren und sich um die kleinen und großen Probleme kümmern.

Den 2. Preis gewann das Projekt „Kinderrechte sind auch Deine Rechte“ aus Riesa mit einem Preisgeld in Höhe von 900 Euro. Mit diesem Filmprojekt hatten sich Schülerinnen und Schüler des Christlichen Gymnasiums Rudolf Stempel auf eine Forschungsreise begeben, um herauszufinden, wo in der Welt gegen Kinderrechte verstoßen wird und was dagegen getan werden kann. Die Jugend- und Erwachsenenjury war begeistert von so viel Eigeninitiative und Engagement.

Für den 3. Preis mit 500 Euro war eine Stichwahl notwendig, weil es nach der ersten Juryentscheidung gleich drei Drittplatzierte gegeben hatte. Gewinner war das „ABC der Demokratie“ aus Plauen. Die Schülerinnen und Schüler der Dr. Christoph-Hufeland-Mittelschule in Plauen setzten sich über Monate mit dem Thema Demokratie und ihren möglichen Gefährdungen auseinander. Sie analysierten Sprüche und Symbole an Hauswänden und diskutierten mit dem Sozialbürgermeister der Stadt, Uwe Täschner. Herausragend war dabei, dass die Jugendlichen nicht nur über die Schmierereien sprachen, sondern am Ende auch die demokratiefeindlichen Symbole aus ihrem Stadtteil entfernten.

Den Publikumspreis erhielt in diesem Jahr mit deutlichem Vorsprung das ANKER Allstars-Kickerteam aus Leipzig. Das Kickerteam ist seit 2012 Teil des wichtigen soziokulturellen Zentrums Anker in Leipzig. Die Kinder- und Jugendlichen organisieren nicht nur ihre Trainingsstunden sondern auch ihre Turniere selbst.

Weitere Informationen

gruene-fraktion-sachsen.de/5e9f361a

Klimaschutz bleibt für viele Menschen in Sachsen ein wichtiges Thema. Das beweist der Besucherrekord mit 350 Teilnehmerinnen und Teilnehmern beim 7. Sächsischen Klimakongress der GRÜNEN-Fraktion am 30. November in Dresden. Eng damit verbunden ist die Frage, wie wir künftig wirtschaften, also produzieren, konsumieren, leben wollen?

Warum wirtschaften wir?

Menschen wirtschaften, weil Güter knapp sind, Wünsche aber unendlich. Es geht um die Befriedigung von Bedürfnissen wie Essen, Wohnen, Bildung, Kultur und Reisen. Die Volkswirtschaft untergliedert „Wirtschaft“ in Sektoren. Zum primären Sektor gehören Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Bergbau, Energieerzeugung. Der sekundäre Sektor umfasst Güterproduktion in Industrie, Bau und produzierendem Handwerk. Der tertiäre Sektor beinhaltet Dienstleistungen durch Handel, Bankwesen, Verkehr/Transport sowie Bildungs-, Kultur- und Gesundheitsleistungen. Eine stabile Wirtschaft muss von unten nach oben aufgebaut sein. Die Grundversorgung der Bevölkerung ist Voraussetzung für alles andere.

Wenn der globale Markt zum Fetisch wird

Vor allem in den Industrienationen herrscht der Glaube, die Fragen der Grundversorgung seien geklärt. Es wird suggeriert, das Heil unseres Wirtschaftssystems sei Wachstum, das ausschließlich durch globalen Handel garantiert werden könne. Dieser Ansatz greift zu kurz. Am Beispiel der Energieversorgung zeigen die Entwicklungen der letzten Jahre, wie krisenanfällig dieser Fokus ist.

Wird der globale Markt zum Fetisch, besteht die Gefahr, dass die Grundversorgung aus dem Blick gerät. Die Konzentration auf weit entfernte Märkte schafft Abhängigkeiten. Was geschieht, wenn die Exportmärkte einbrechen, weil sie gesättigt sind oder zur Krisenregion werden? Unsere Einnahmen gehen zurück. Dies ist weniger problematisch, wenn die Grundversorgung vor Ort gesichert ist. Doch was passiert, wenn Exporteinnahmen notwendig sind, um Rohstoffe wie Erdöl und Erdgas oder Nahrungsmittel von weit her einzukaufen? Im Extremfall führt diese Abhängigkeit zu einer Versorgungslücke und gesellschaftlichen Verwerfungen.

Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass ein rein auf den Weltmarkt orientiertes Wirtschaftssystem die Bedürfnisse der heimischen Bevölkerung aus den Augen verliert. Wie können Arbeitsplätze entstehen, wenn die globale Konkurrenzsituation eine ständige Rationalisierung im Produktionsprozess erzwingt? Wie können unsere Lebensgrundlagen geschützt werden, wenn zwanghaftes Wachstum Ressourcen und Umwelt verbraucht bzw. zerstört? Wo bleibt bei dieser Entwicklung der Mensch?

Die Möglichkeiten einer ergänzenden Regionalisierung

Der Mensch verbringt den Großteil seiner Lebenszeit an demselben Ort. Dort lebt und arbeitet er, entwickelt sich und seine Umgebung. Eine Wirtschaft, die dem Rechnung trägt, organisiert sich kleinräumiger. Ziel regionalen Wirtschaftens ist es, eine optimale Grundversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Außerdem sollen die Menschen ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft bestreiten können.

Eine regional orientierte Wirtschaftsweise hat bemerkenswerte Eigenschaften. Die Produktion rückt näher an die Verbraucher. Der Produktionsprozess wird transparenter, was die Berücksichtigung von Menschenrechten und umweltschonenden Verfahren fördert. Wohnen, Arbeiten und Leben (Kultur, Bildung) rücken zueinander, Arbeits- und Transportwege verkürzen sich. Es sinken Zeitaufwand und klimaschädliche Emissionen. Werden lokale Ressourcen bevorzugt, steigt der verantwortungsvolle Umgang mit ihnen ebenso wie die regionale Unabhängigkeit und die Auslastung regionaler Unternehmen. Arbeitssuchende können besser in den Strukturaufbau einbezogen werden. Ideal aufgestellt ist eine Region, wenn sie die Grundversorgung der Bevölkerung aus sich selbst heraus erbringen und darüber hinaus Spezialgüter und -dienstleistungen auf dem globalen Markt anbieten kann, um

die Erlöse zum Einkauf „fremder“ Güter und Leistungen zu verwenden.

Was fördert regionales Wirtschaften?

Um regionales Wirtschaften zu ermöglichen, gibt es eine Vielzahl von geeigneten Instrumenten. Zu ihnen gehören Regionalwährungen, small scale technologies (sog. mittlere oder angepasste Technologien), lokal umsetzbare, kooperative Organisations- und Arbeitsformen (Genossenschaften, Verbrauchergemeinschaften oder Ansätze wie Bürgerbusse und Wächterhäuser) sowie dezentrale und „freie“ Konzepte, wie OpenSource, OpenMedia oder OpenPatents. Mit der Förderung solcher Bausteine zum Aufbau regionaler Kreisläufe und Märkte ist die Hoffnung verbunden, dass ökologische Faktoren im Wirtschaftsprozess stärker berücksichtigt und Bestandteil wirtschaftlicher Entscheidungen werden. Ein Vielzahl von Verboten und Reglementierungen könnten überflüssig werden.

Für die GRÜNE-Landtagsfraktion ist es aus ökologischen und ökonomischen Gründen unverzichtbar, die Regionalwirtschaft zu stärken. Dafür möchte die Fraktion in einem ersten Schritt vorhandenes Geld anders verteilen – und zwar dort, wo es seine positive Wirkung entfalten soll: in den Regionen außerhalb der Ballungszentren. Wir sind der Meinung, wenn Menschen mithilfe von Regionalbudgets ihre Prioritäten selbst bestimmen können, erhöht dies Genauigkeit von Förderung, Wir-Gefühl und Eigenverantwortlichkeit. Dadurch könnte sich die Situation vieler Klein- und Kleinstunternehmen verbessern.

Weitere Informationen

➔ www.regionalentwicklung.de/regionales-wirtschaften

➔ gruene-fraktion-sachsen.de/6f5e2334.1

7. Sächsischer Klimakongress

Darüber diskutierte die Fraktion im Oktober auf einem Wirtschaftskongress in Leipzig. Welche ordnungsrechtlichen und umweltökonomischen Instrumente können eingesetzt werden, um den Traum von der Ökologisch-sozialen Marktwirtschaft Realität werden zu lassen?

Ökologische Marktwirtschaft mit Ordnungsrecht I: Tempo 30 als Regel in der Stadt?

Um Klimaschutz und Lebensqualität in den Städten zu erhöhen, ist Mobilität ein wesentlicher Baustein. Das Auto ist zwar (noch) Verkehrsmittel Nummer 1, doch die Nachteile wiegen zunehmend schwerer: Unfälle, Staus, Lärm- und Umweltbelastung, Platzverschwendung.

Die eine Möglichkeit zu Verringerung der Nachteile ist indirekt und stärkt ÖPNV, Rad- und Fußverkehr. Die andere, und darum ging es vorrangig im „Forum Tempo 30“ auf dem Klimakongress, setzt direkt beim Autoverkehr an. Ordnungsrechtliche Maßnahmen, wie Geschwindigkeitsbeschränkungen erhöhen die Lebensqualität und schützen das Klima. Die marktkonforme Alternative Citymaut hätte nicht die gleichen Effekte, weil zwar weniger Autos unterwegs wären, diese aber immer noch laut, gefährlich und stinkend durch die Innenstädte brausen würden.

Für den Verkehrsplaner Tobias Schönefeld (Büro SUV Dresden) sind die bauliche Straßenumgestaltung hin zu Räumen mit großer Aufenthaltsqualität und Temporeduzierungen als ordnungsrechtliche Maßnahmen sinnvoll. In Städten wie Cottbus und Graz wandelte sich anfänglicher Widerstand hin zu einer großen Akzeptanz. Heike Agthe, Mitbegründerin einer europäischen Bürgerinitiative für Tempo 30, sieht europaweit Fortschritte. Die baskische Stadt Bilbao entschied, Tempo 30 als Grundgeschwindigkeit einzuführen, in London und Paris stehen ähnliche Entschlüsse auf der Agenda.

Während der Diskussion im Forum standen lokale Probleme der Städte Freiberg, Flöha, Radebeul, Leipzig, Dresden und Chemnitz im Mittelpunkt. Dabei wurden die Chancen für mehr Verkehrssicherheit, weniger Lärm- und Umweltbelastung und einem ruhigeren Verkehrsfluss deutlich.

Ökologische Marktwirtschaft mit Ordnungsrecht II: Mit Gesetzen raus aus Braunkohle?

Die Braunkohleförderung und -verstromung ist aufgrund der widerstreitenden Interessen und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung ein schwieriger Bereich. Klar ist, ohne ein Ende der Kohleverstromung wird es keinen durchschlagenden Erfolg beim Klimaschutz geben. Die marktkonformen Instrumente Emissionshandel und Ökosteuer haben als Korrektiv versagt. Eigentlich sollten sie die Energiewende im Kraftwerkspark vorantreiben, doch das klappt nicht.

Im Forum „Braunkohle – Wie schaffen wir den Ausstieg?“ erläuterte Pao-Yu Oei vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) anhand von energiewirtschaftlichen Szenarien, dass die Braunkohle ab 2030 nicht mehr gebraucht wird. Darauf bezieht sich auch das gültige Energiekonzept der Bundesregierung. Damit ist das Auslaufen der Braunkohleverstromung als politisches Ziel festgeschrieben.

Rechtlich ist das Vorhaben jedoch nicht untersetzt, sagt die Rechtsanwältin Dr. Roda Verheyen. Sie verwies auf die bessere Gesetzgebung in Großbritannien. Dabei wäre ihrer Meinung nach die Einführung von Mindestwirkungsgraden für Kraftwerke ebenso mit EU-Recht vereinbar wie eine Verschärfung des Bundesimmissionsschutzgesetzes. Dies würde das Aus für Kohlekraftwerke bedeuten. Moderne Gas- und Dampfturbinenkraftwerke wären dann die Übergangstechnologie auf dem Weg zu 100 Prozent erneuerbaren Energien. Alt-Kohlekraftwerke könnten durch Übergangsregelungen vom Netz genommen werden.

Für Sachsen zeigte Dr. Verheyen, dass im Landesplanungsrecht festgeschrieben werden kann, ausschließlich Bestandsstandorte der Braunkohle weiterzuführen. Mit Ordnungsrecht soll also das umweltökonomische Instrument Emissionshandel flankiert werden. Dieses ist auf Grund seiner Komplexität extrem anfällig für Lobbyinteressen (s.S. 1/2).

Ökologische Marktwirtschaft mit marktkonformen Instrumenten: Der regionale Wohlfahrtsindex

Bisher ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) die wichtigste Messgröße für Volkswirtschaften. Allerdings werden im BIP die Folgekosten wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Entwicklungen nicht berücksichtigt. Darunter fallen z.B. Schadstoffemissionen, Flächenversiegelungen, Verkehrsunfallzahlen, aber auch der Wert ehrenamtlicher Arbeit oder der Nutzen dauerhafter Güter. Sie haben keinen volkswirtschaftlichen Preis. Werden die externen Kosten (s.S. 1/2) in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung einbezogen, bekommen Umweltgüter einen Marktwert.

Im Forum „Wie reich ist Sachsen? Wohlfahrt neu vermessen“ stellten Prof. Hans Diefenbacher und Dorothee Rodenhäuser von der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft den Regionalen Wohlfahrtsindex (RWI) für Sachsen vor. Der RWI folgt der Systematik des von Diefenbacher mitentwickelten Nationalen Wohlfahrtsindex.

Er wurde 2009 im Auftrag des Bundesumweltamtes veröffentlicht und nun laufend aktualisiert. Mittlerweile gibt es für Schleswig-Holstein, Bayern, Thüringen, zuletzt auch für Sachsen (im Auftrag der GRÜNEN-Landtagsfraktion) regionale Wohlfahrtsindizes.

Der sächsische RWI hat sich im Unterschied zum BIP im zurückliegenden Jahrzehnt negativ entwickelt. „Wir leben im geborgten Wohlstand“, sagt Antje Hermenau, Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN in Sachsen. Werden von den heute Lebenden mehr Umweltgüter verbraucht als nachwachsen, haben unsere Kinder und Enkel weniger zur Verfügung.

Weitere Informationen

www.wir-sind-klima.de/klimakongress/klimakongress-2013.html

GRÜNE-Fraktion gewinnt Klage beim Sächsischen Verfassungsgericht

Finanzierung der freien Schulen in Sachsen verfassungswidrig

Es war das Ende eines Irrwegs: Am 15. November entschied das Sächsische Verfassungsgericht, dass die Regelungen zur Finanzierung der freien Schulen in Sachsen verfassungswidrig sind. Die 43 Landtagsabgeordneten von GRÜNEN, SPD und LINKEN, die vor anderthalb Jahren eine Normenkontrollklage beim Verfassungsgericht eingereicht hatten, erhielten damit in allen Punkten Recht.

Vertreten durch Prof. Dr. Friedhelm Hufen, Experte im Bereich des Privatschulrechts, hatten die Parlamentarier die Verlängerung der Wartefrist freier Schulen bis zum Einsetzen der staatlichen Förderung auf vier Jahre, die Streichung des Schulgeldersatzes für Kinder aus einkommensschwachen Familien sowie die Kopplung der finanziellen Förderung freier Schulen an Mindestschülerzahlen beklagt. Während des Verfahrens wurde die Klage auf die seit Jahren umstrittene Regelung zur Sachkostenfinanzierung erweitert.

Das Verfassungsgericht bewertete die Normenkontrollklage als zulässig und kam zu dem Schluss, dass die beklagten Regelungen gegen die in Artikel 102 der säch-

sischen Verfassung festgeschriebene Pflicht zur Förderung des Ersatzschulwesens und die Privatschulfreiheit verstoßen sowie das Gleichbehandlungsgebot (Artikel 18) verletzen und damit verfassungswidrig seien.

Das Urteil ist bedeutend, da das Gericht über die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und ein eigenes Urteil von 1996 hinausging. Die Verfassungsrichter würdigten das Bestreben des sächsischen Gesetzgebers, der 1990 nicht nur dem staatlichen Schulmonopol eine Absage erteilen, sondern den sächsischen Gesetzgeber auf Pluralismus im Schulwesen verpflichten wollte. Der Gesetzgeber muss nach ihrer Überzeugung nicht nur das Recht auf Gründung freier Schulen gewährleisten, sondern durch eine angemessene Finanzierung die freien Schulen als Institution fördern und dauerhaft in ihrem Bestand sichern. Nach Überzeugung der Richter wollte der Verfassungsgeber die in Sachsen herrschende Schulgeldfreiheit ausdrücklich allen Schülern garantieren, nicht nur Schülern im öffentlichen Schulwesen. Er muss daher den Schulgeldersatz wieder einführen.



Foto: © Nalla Schwarz - photobase.com

Jetzt ist der Gesetzgeber gefordert: Bis zum 31. Dezember 2015 muss das Gesetz über die Schulen in freier Trägerschaft angepasst werden. Verschiedene Modelle sind möglich. Die zahlreichen positiven Rückmeldungen und Dankeschreiben, die seit dem Urteil in der Fraktion eingegangen sind, zeigen deutlich, wie angespannt die Lage für viele freie Schulen ist. Wir begreifen sie als Auftrag, uns im Parlament zügig auf eine Neuordnung sowie eine praktikable Übergangsregelung zu verständigen. Unser Ziel ist ein gleichberechtigtes Neben- und Miteinander von staatlichen und freien Schulen.

Weitere Informationen

Klage-Eckpunkte:

➔ gruene-fraktion-sachsen.de/ce1f2b0a.1

Broschüre:

➔ gruene-fraktion-sachsen.de/d0cd26c9.1

Fahrradfreundliches Sachsen?!

GRÜNE werben in Veranstaltungen für mehr lokales Engagement

Im Herbst waren die GRÜNE Verkehrspolitikerin Eva Jähnigen und der Geschäftsführer des ADFC Sachsen, Konrad Krause, auf Rundreise in Freiberg, Zittau, Radeberg, Eilenburg und Bautzen. In diesen fünf Städten hatten

jeweils deutlich mehr als 50 Radelbegeisterte am bundesweiten ADFC-Klimatest 2012 teilgenommen. Dabei galt es, die Zufriedenheit mit der eigenen Kommune in Sachen Radfahren zu bewerten. In Sachsen wurde die Mindestbeteiligung in zwölf Städten erreicht, über 3.000 Menschen gaben ihr Votum ab.

Wenig überraschend fanden sich die sächsischen Mittelstädte im bundesweiten Vergleich auf den hinteren Rängen wieder: Zwickau und Freiberg landeten bei Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohnern auf den Plätzen 251 und 245 bei 252 möglichen. Durchgängig schlechte Noten erhielten der

Winterdienst auf Radwegen, die Umleitung an Baustellen und Ampelschaltungen.

Insgesamt haben nur sehr wenige Radfahrer das Gefühl, dass die Kommunen für den Radverkehr offensiv werben würden.

Eine Einschätzung, die sich eins zu eins auf die Staatsregierung übertragen lässt. Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur des Freistaats in Höhe von 88 Cent pro Einwohner im Jahr 2013 sind nicht nur ein Bruchteil dessen, was dem Autoverkehr zur Verfügung gestellt wird. Es ist auch ein Eingeständnis der CDU-geführten Regierung über den Stellenwert, den Radverkehr für sie hat.

So deprimierend die Situation mit Blick auf die Landesregierung auch ist, die Kommunen haben es selbst in der Hand, ihre Handlungsspielräume für Radler besser zu nutzen. Dazu sind Vernetzung und lokaler Druck notwendig. Allein der Mangel an radfahrenden Stadträten und Dezernenten macht sich deutlich bemerkbar. Ob sich Bürgermeister genötigt sehen, auch Radfahrende in der Stadtplanung zu berücksichtigen, hängt außerdem davon ab, ob der

ADFC eine schlagkräftige Ortsgruppe hat oder, ob es zumindest eine andere Interessengemeinschaft wie die AG Rad in Freiberg gibt. Gelingt es den Aktiven, sich regelmäßig mit Stadtverwaltung und Stadträten in einer institutionalisierten Arbeitsgruppe zu treffen, ist bereits viel gewonnen, wie am Beispiel Nordrhein-Westfalen deutlich wird. Potenzial und Interesse sind in den Städten jedenfalls vorhanden. Sämtliche Veranstaltungen von GRÜNER-Fraktion und ADFC waren gut besucht und fanden in der lokalen Presse entsprechend Widerhall. Wenn sich das in politisches Engagement ummünzen ließe, wäre eine verbesserte Radinfrastruktur in Sachsen gar nicht mehr so unwahrscheinlich.

Für den Austausch über Stadtgrenzen hinweg, organisierte die Landtagsfraktion am 7. Dezember in Chemnitz die 2. Sächsische Radkonferenz. Die Vorträge der Referenten von Konferenz und lokalen Veranstaltungen finden sich unter:

➔ gruene-fraktion-sachsen.de/228c1f56.1
Dort werden auch die Termine für weitere Radveranstaltungen im Frühjahr bekanntgegeben.

Foto: © glaser - istock.com

Humanität heißt Verantwortung übernehmen

Sachsen braucht eine neue Flüchtlingspolitik

Heftig wie lange nicht beschäftigt Sachsens Politik die steigende Zahl der Flüchtlinge, die in Deutschland Asyl suchen. Obwohl sich seit 2010 eine Zunahme abzeichnete, versuchte die Staatsregierung diese zu ignorieren. Anstatt sich vorzubereiten, wurden die finanziell klammen Kommunen und Landkreise mit der Unterbringung und weiterer Unterstützung der AsylbewerberInnen weitgehend allein gelassen. In der Realität heißt das, Asylsuchende aus verschiedenen Teilen der Welt, geflohen vor Gewalt und Krieg, alleinstehend oder in Familie, werden ohne soziale Betreuung in maroden, überfüllten Sammelunterkünften untergebracht. Diese Situation musste eskalieren. Das Kalkül der Verantwortlichen, den Flüchtlingen das Leben so schwer wie möglich zu machen, um nicht noch mehr anzuziehen, ging dennoch nicht auf.

Verantwortung übernehmen, heißt also in erster Linie, in der Asylpolitik umzudenken. Jeder Mensch, der in Sachsen ankommt, hat

individuelle Gründe, sein Herkunftsland zu verlassen. Jeder verdient Respekt. Selbst dann, wenn sich am Ende herausstellt, dass kein in Deutschland anerkannter Asylgrund vorliegt. Allgemeine Notsituationen wie Armut, Bürgerkriege, Naturkatastrophen oder Perspektivlosigkeit werden für eine Asylgewährung ausgeschlossen. Dennoch werden von allen geprüften Asylanträgen knapp die Hälfte anerkannt. Verantwortung übernehmen, heißt, für die Anliegen der Flüchtlinge zu werben und nicht zwischen „nützlichen“ und „unnützen“ zu unterscheiden oder sich mit Abschiebequoten zu brüsten, wie es Innenminister Markus Ulbig tut.

Materiell bedeutet Verantwortung übernehmen, dafür zu sorgen, dass Flüchtlinge die Erstaufnahmeeinrichtungen zügig wieder verlassen können. Dazu müssen die Kommunen sie aufnehmen können, am besten dezentral in Wohnungen. Die Unterbringung in Heimen fernab von Infrastruktur und

Einbindung ins Gemeindegeschehen muss vorbei sein. Die Neuankömmlinge benötigen soziale Betreuung. Immerhin hat die Staatsregierung im November bekannt gegeben, dass die Kommunen und Landkreise sowohl rückwirkend für 2013 als auch für 2014 mehr Geld für die Unterbringung bekommen. Im Doppelhaushalt 2014/15 sollen die Pauschalen für Unterbringung und Betreuung „angepasst“ werden.

Wir erwarten, dass weitere Regelungen angepasst werden. Dazu gehört die Aufhebung der Residenzpflicht. In allen Bundesländern bis auf Sachsen und Bayern ist sie auf das gesamte Landesgebiet ausgedehnt. Unabhängig vom Aufenthaltsstatus müssen die Flüchtlinge Zugang zu Sprachförderung haben. Wenn wir endlich anfangen, die Flüchtlinge zu integrieren, können wir alle gewinnen: Die Flüchtlinge eine neue Heimat, wir neue Mitbürger.

NSA auf sächsisch?

Grüne Kritik an der Neuregelung der Bestandsdatenauskunft für Sachsens Polizei und Verfassungsschutz

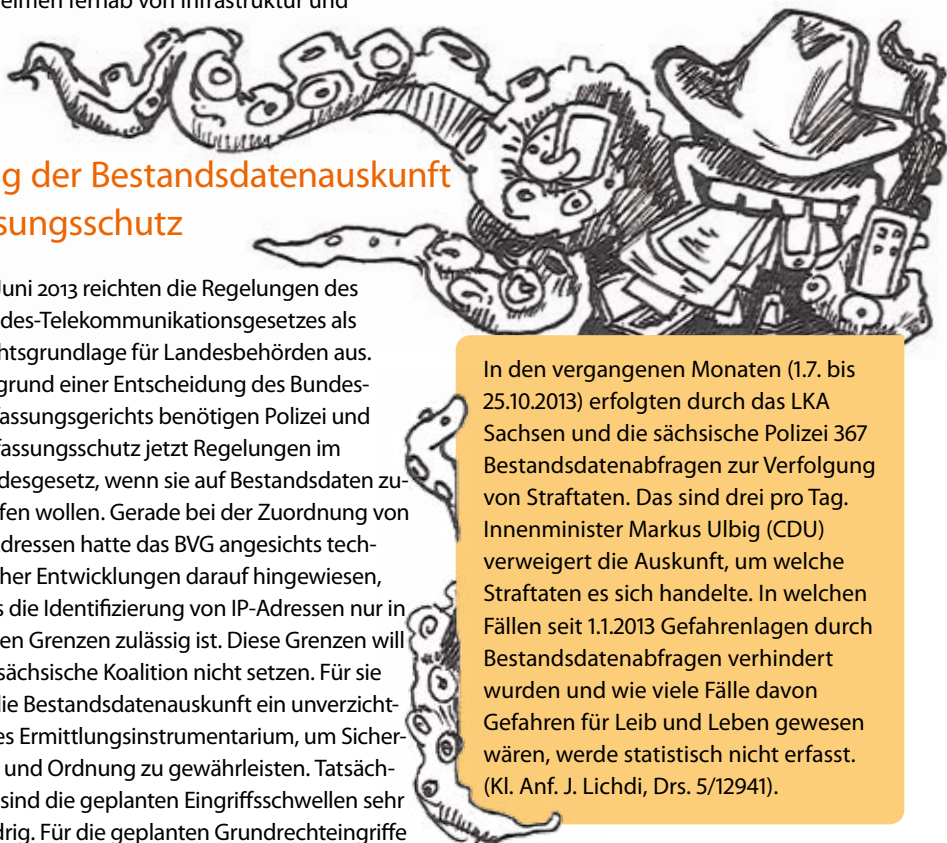
Im Dezember 2013 soll nach dem Willen von CDU- und FDP-Fraktion eine Änderung des Polizei- und Verfassungsschutzgesetzes beschlossen werden. Danach soll Polizei und Verfassungsschutz ein nahezu ungehinderter Zugriff auf Bestandsdaten von Bürgerinnen und Bürgern erlaubt werden. Dies ermöglicht weit mehr als die Kenntnis von Name und Anschrift. Vielmehr sind Bestandsdaten alle Daten, die für den Vertrag mit einem Telefonanbieter erhoben werden, also auch Bankverbindungsdaten und etwaige Rechnungsdaten Dritter. Durch die Neuregelung werden zudem Zugangsdaten, wie Passwörter, PIN und PUK erfasst, ebenso Inhaber von IP-Adressen.

Bestandsdaten sind die Daten eines Teilnehmers, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses über Telekommunikationsdienste erhoben werden (§ 3 Nr. 3 Telekommunikationsgesetz). Darunter fallen Name, Anschrift des Inhabers des Telefonanschlusses, Geburtsdatum, Bankverbindung, Tarife, ggf. Rechnungsadressen Dritter u. a..

Bis Juni 2013 reichten die Regelungen des Bundes-Telekommunikationsgesetzes als Rechtsgrundlage für Landesbehörden aus. Aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts benötigen Polizei und Verfassungsschutz jetzt Regelungen im Landesgesetz, wenn sie auf Bestandsdaten zugreifen wollen. Gerade bei der Zuordnung von IP-Adressen hatte das BVerfG angesichts technischer Entwicklungen darauf hingewiesen, dass die Identifizierung von IP-Adressen nur in engen Grenzen zulässig ist. Diese Grenzen will die sächsische Koalition nicht setzen. Für sie ist die Bestandsdatenauskunft ein unverzichtbares Ermittlungsinstrumentarium, um Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Tatsächlich sind die geplanten Eingriffsschwellen sehr niedrig. Für die geplanten Grundrechtseingriffe können schon Ordnungswidrigkeiten wie Falschparken ausreichen. Die beispielsweise in Nordrhein-Westfalen erfolgte Gesetzesänderung zeigt, dass die in der Begründung angegebenen Gefahrensituationen für Leib und Leben auch durch eine Beschränkung auf konkrete Gefahren hätten gewährleistet werden können. Abgesehen davon fehlt im sächsischen Entwurf der Nachweis für die Erforderlichkeit der Grundrechtseingriffe.

In den vergangenen Monaten (1.7. bis 25.10.2013) erfolgten durch das LKA Sachsen und die sächsische Polizei 367 Bestandsdatenabfragen zur Verfolgung von Straftaten. Das sind drei pro Tag. Innenminister Markus Ulbig (CDU) verweigert die Auskunft, um welche Straftaten es sich handelte. In welchen Fällen seit 1.1.2013 Gefahrenlagen durch Bestandsdatenabfragen verhindert wurden und wie viele Fälle davon Gefahren für Leib und Leben gewesen wären, werde statistisch nicht erfasst. (Kl. Anf. J. Lichdi, Drs. 5/12941).

Völlig unbeachtet bleibt von der Koalition, dass Handys viele persönliche Daten enthalten, die zum geschützten Kernbereich eines Menschen gehören. Darauf ist jeder Zugriff verboten, wie der von der GRÜNEN-Fraktion benannte Sachverständige, Meinhardt Starostik, in der Anhörung Mitte November erläutert hatte. Die GRÜNE-Fraktion sieht erheblichen Nachbesserungsbedarf und wird entsprechende Änderungsanträge stellen.



Netzpolitischer Kongress in Leipzig „verNETZt – Leben im digitalen Zeitalter“



Am 2. November hatte die GRÜNE-Fraktion zum netzpolitischen Kongress nach Leipzig eingeladen, um mit Experten und interessierter Öffentlichkeit Antworten zu den Herausforderungen im digitalen Zeitalter zu suchen.

Miro Jennerjahn, netzpolitischer Sprecher der GRÜNEN-Fraktion, ermunterte alle Anwesenden, sich dafür einzusetzen, die Netzpolitik aus ihrer Nische herauszuholen. Sie betreffe den Alltag der Bürgerinnen und Bürger, nicht nur die Netzgemeinde. „Es geht nicht allein um die Regulierung des Netzes, sondern um die Gestaltung von Öffentlichkeit, Wissen und Kultur, um Meinungs- und Informationsfreiheit

und gesellschaftliche Teilhabe.“ Anlässlich des Kongresses hatte Jennerjahn die netzpolitischen Positionen der Fraktion veröffentlicht.

Prof. Volker Grassmuck, Leuphana-Universität Lüneburg, erläuterte neue Herausforderungen für Meinungsvielfalt im Netz. In vier Foren wurden die Themen Sicherung einer grundrechts- und freiheitssichernden Internet-Infrastruktur, Breitbandausbau in Sachsen, Urheberrecht sowie Jugendmedien-schutz diskutiert. Im Crashkurs zum Selbst-datenschutz erklärte micu (Michael Voigt) von der Free Software Foundation Europe, welche Bedrohungen aktuell relevant sind, welches Maß an Privatsphäre man selbst erreichen möchte und sollte, welche Mittel dazu zur Verfügung stehen und wie man sie einsetzt.

Weitere Informationen

Impuls-Papier und Dokumentation:

➔ www.netzpolitik-sachsen.de
➔ gruene-fraktion-sachsen.de/ecf53713.1

GRÜNE Hochschultour 2013

Gesetze, Anträge, Anfragen – vieles, was die Hochschulpolitik prägt, wird am Schreibtisch entschieden. Doch alles Aktenstudium ersetzt nicht den direkten Kontakt mit den Hochschulen. Diesem Credo folgend, hat sich Karl-Heinz Gerstenberg, hochschulpolitischer Sprecher der GRÜNEN-Landtagsfraktion, auch in diesem Herbst aufgemacht, alle vier Universitäten und vier Fachhochschulen des Landes zu besuchen. In Gesprächen mit Hochschulleitungen, Studierendenvertretern



und Besuchern unserer Infostände wurden sowohl die aktuelle Hochschulpolitik als auch die Rahmenbedingungen der Arbeit an den einzelnen Hochschulen mitunter kontrovers diskutiert. Besonderer Fokus lag auf den Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich der Hochschulfinanzierung und der sozialen Lage der Studierenden. Aber auch die Möglichkeiten der Hochschulen, sowie die nötigen Rahmenbedingungen für eine wirkliche Weiterentwicklung der sächsischen Hochschullandschaft nahmen große Teile der Gespräche ein. Die vielen Anregungen und Vorschläge, die wir mitnehmen konnten, werden unsere Arbeit im Landtag prägen.

Weitere Informationen

➔ gruene-fraktion-sachsen.de/22723801.1

Publikationen



Bestellen

Die Broschüren sowie weitere Materialien können per E-Mail bestellt werden über:
publikationen@gruene-fraktion-sachsen.de

Geplante Termine 2014

Ende Januar

Start der Reihe „Blut muss fließen“

Filmdokumentation
Hass und Gewalt im Rechtsrock

Ende März

Massentierhaltung versus Verbraucherschutz

Diskussion
Dresden, Leipzig, Chemnitz

Weitere aktuelle Veranstaltungen sowie genaue Orts- und Programangaben finden Sie unter:
gruene-fraktion-sachsen.de/termine

Impressum

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon: 0351/493 48 00
Telefax: 0351/493 48 09
E-Mail: gruene-fraktion@slt.sachsen.de

Redaktion: Anne Vetter (V.i.S.d.P.),
Grit Ebert, Andreas Jahnel